



## Bergtheim



12/2024



## Oberpleichfeld



Jahrgang 45

Kein Amtsblatt

Dezember 2024

## Gemeinde Bergtheim

### Aus dem Gemeinderat

**Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 061/B-GR am 7. 10. 2024 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim**

#### I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Fischer, Monika; Hochum, Harald (ab Top 4); Schäuble, Christoph; Schraut, Christian; Wagner, Peter

Leitung Finanzverwaltung: Pfeuffer, Sandra

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Göbel, Christoph; Keller, Matthias; Königer, Angelika; Sauer, Marco; Sikora, Laura; Volkrodt, Carsten  
(alle entschuldigt fehlend)

#### Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 04.09.2024
2. Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für den Neubau einer Fertigungshalle eines Zimmereibetriebs; Fl.Nr. 914, Gemarkung Opferbaum; Aufstellungsbeschluss für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes – beschließend
3. Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für den Neubau einer Fertigungshalle eines Zimmereibetriebs; Fl.Nr. 914, Gemarkung Opferbaum; Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan – beschließend
4. Festlegung der Lage und Größe für zukünftige PV-Flächen – beschließend
5. Antrag auf Durchführung eines Bauleitverfahrens zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen auf den Fl.Nr. 666, 671 und 672, Gemarkung Opferbaum – beschließend
6. 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Unterpleichfeld; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend
7. Antrag auf Gründung einer KinderFeuerwehr der FFW Opferbaum als Teil der kommunalen Feuerwehr (Art. 7 BayFwG) – beschließend
8. Beratung zur Festlegung der Grundsteuer-Hebesätze auf Grund der Grundsteuerreform 2025 – vorberatend
9. Sportverein Bergtheim e.V. – Antrag auf Auszahlung eines Zuschusses für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED – beschließend
10. FV Opferbaum – Zuschussantrag Hallenbestuhlung – beschließend
11. Rechnung: Firma Weeth – Nachgenehmigung Deckschicht Ringstraße – beschließend

12. Rechnung: Firma Kessens – Nachgenehmigung Salzsilo Bauhof – beschließend
13. Vorberatung Preise 2025 Willi – Sauer – Halle – vorberatend
14. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

#### 1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 4. 9. 2024

**Sachvortrag:** Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 060/B-GR v. 04.09.2024) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

#### 2. Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für den Neubau einer Fertigungshalle eines Zimmereibetriebs;

*Fl.Nr. 914, Gem. Opferbaum; Aufstellungsbeschluss für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes – beschließend*

**Sachvortrag:** Die Holzbau Arnold GmbH & Co.KG beantragt die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens über die Änderung des Flächennutzungsplans für das Grundstück, Fl.Nr. 914, Gemarkung Opferbaum (Lage: Schäferweg).

Ziel und Zweck des Bauleitplanverfahrens ist die Ansiedlung des Zimmereibetriebs „Holzbau Arnold GmbH & Co.KG“ durch den Neubau einer Fertigungslagerhalle des genannten Unternehmens (siehe Skizze im Anhang).

Hierfür soll das Grundstück, Fl.Nr. 914, Gemarkung Opferbaum, das derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ im Flächennutzungsplan dargestellt ist und auch landwirtschaftlich genutzt wird, zu einem Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO umgenutzt werden.

Für die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens anfallenden Kosten soll ein städtebaulicher Vertrag und/oder ein Durchführungsvertrag mit der Holzbau Arnold GmbH & Co.KG abgeschlossen werden.

Die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens über die 21. Änderung des Flächennutzungsplans erfordert einen Aufstellungsbeschluss.

**Beschlussvorschlag 1:** Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für die „21. Änderung des Flächennutzungsplanes“, Fl.Nr. 914, Gemarkung Opferbaum.

**Beschlussvorschlag 2:** Für die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens anfallenden Kosten soll ein städtebaulicher

Vertrag mit der Holzbau Arnold GmbH & Co.KG, Am Wiesenweg 5, 97262 Erbshausen, abgeschlossen werden.

*Abstimmungsergebnis 1:*

*Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

*Abstimmungsergebnis 2:*

*Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

### **3. Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für den Neubau einer Fertigungshalle eines Zimmereibetriebs;**

*Fl.Nr. 914, Gem. Opferbaum; Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan – beschließend*

**Sachvortrag:** Die Holzbau Arnold GmbH & Co.KG beantragt die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens über einen Bebauungsplan für das Grundstück, Fl.Nr. 914, Gemarkung Opferbaum (Lage: Schäferweg).

Ziel und Zweck des Bauleitplanverfahrens ist die Ansiedlung des Zimmereibetriebs „Holzbau Arnold GmbH & Co.KG“ durch den Neubau einer Fertigungslagerhalle des genannten Unternehmens (siehe Skizze im Anhang).

Hierfür soll das Grundstück, Fl.Nr. 914, Gemarkung Opferbaum, das derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ im Flächennutzungsplan dargestellt ist und auch landwirtschaftlich genutzt wird, zu einem Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO werden. Für die im Rahmen der Bauleitplanverfahren anfallenden Kosten soll ein städtebaulicher Vertrag und/oder ein Durchführungsvertrag mit der Holzbau Arnold GmbH & Co.KG abgeschlossen werden.

Die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens erfordert einen Aufstellungsbeschluss.

**Beschlussvorschlag 1:** Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Am Schäferweg“, Fl.Nr. 914, Gemarkung Opferbaum.

**Beschlussvorschlag 2:** Für die im Rahmen der Bauleitplanverfahren anfallenden Kosten soll ein städtebaulicher Vertrag mit der Holzbau Arnold GmbH & Co.KG, Am Wiesenweg 5, 97262 Erbshausen, abgeschlossen werden.

*Abstimmungsergebnis 1:*

*Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

*Abstimmungsergebnis 2:*

*Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

### **4. Festlegung der Lage und Größe für zukünftige PV-Flächen – beschließend**

**Sachvortrag:** Nachdem nun durch die Firma Knauf die Vorrang- und Vorbehaltsflächen für Bodenschätze geprüft und keine wirtschaftlich nutzbaren Vorkommen gefunden wurden, sind diese Flächen nun für die Errichtung von PV-Anlagen nutzbar.

Nun muss der Gemeinderat anhand des vorliegenden Konzeptes des Büro BaurConsult festlegen, in welcher Größe und Lage zukünftige Anlagen entstehen sollen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt eine Größenordnung von ca. 50 ha, die zukünftig als PV-Freiflächenanlagen zugelassen werden.

Die Fläche soll in den Plangebieten aus dem Konzept für PV-Anlagen liegen.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 4; Persönlich beteiligt: 0*

### **5. Antrag auf Durchführung eines Bauleitverfahrens zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen auf den Fl.Nr. 666, 671 und 672, Gemarkung Opferbaum – beschließend**

**Sachvortrag:** Die Firma Greenovative GmbH beantragt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur

Errichtung von PV-Anlagen auf den Fl.Nrn. 666, 671 und 672, Gemarkung Opferbaum.

Der dementsprechende Antrag wird den Gemeinderatsmitgliedern als Dateianlage im RIS zur Verfügung gestellt.

**Beschlussvorschlag 1:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Bauleitplanung „Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ auf den Fl.Nrn. 666, 671, 672, Gemarkung Opferbaum, zu.

**Beschlussvorschlag 2:** Die Hinzuziehung eines Ingenieurbüros und das weitere Vorgehen der erforderlichen Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans) soll mit der Greenovative GmbH, Fürther Str. 252, 90429 Nürnberg, abgestimmt werden.

Nach erfolgter Abstimmung werden die Bauleitplanverfahren eingeleitet.

**Beschlussvorschlag 3:** Für die im Rahmen der Bauleitplanverfahren anfallenden Kosten soll ein städtebaulicher Vertrag und/oder ein Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Bergtheim und der Greenovative GmbH, Fürther Str. 252, 90429 Nürnberg, abgeschlossen werden.

*Abstimmungsergebnis 1:*

*Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0*

*Abstimmungsergebnis 2:*

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

*Abstimmungsergebnis 3:*

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

### **6. 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Unterpleichfeld; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend**

**Sachvortrag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Unterpleichfeld billigte in seiner öffentlichen Sitzung am 20.08.2024 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterpleichfeld einschließlich Begründung, Umweltbericht und deren Anlagen.

Die Unterlagen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans sind in der Zeit von Freitag, 30. August 2024 bis Dienstag, 15. Oktober 2024 im Rathaus Unterpleichfeld sowie auf der Internetseite der Gemeinde Unterpleichfeld (Flächennutzungsplan/Unterpleichfeld) einsehbar/veröffentlicht.

Folgende Unterlagen sind auf der Gemeindehomepage (Flächennutzungsplan | Unterpleichfeld) einzusehen:

- Entwurf 13. Änderung Flächennutzungsplan
- Begründung FNP
- Umweltbericht FNP
- Datenschutzrechtliche Informationspflicht
- Amtliche Bekanntmachung

Von der Frist wird die Gemeinde Bergtheim als Behörde oder Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Bergtheim als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

**Beschluss:** Die Gemeinde Bergtheim nimmt den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Unterpleichfeld einschließlich Begründung, Umweltbericht, sowie deren Anlagen zur Kenntnis und hat keine Einwände.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

### **7. Antrag auf Gründung einer Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Opferbaum als Teil der kommunalen Feuerwehr (Art. 7 BayFwG) – beschließend**

**Sachvortrag:** Die Freiwillige Feuerwehr Opferbaum (FF Opferbaum) hat am 30.08.2024 einen Antrag auf Gründung einer

Kinderfeuerwehr gestellt, welcher in der heutigen Sitzung vorgestellt wird.

Minderjährige können bislang frühestens ab Vollendung des 12. Lebensjahres als Feuerwehrianwärter in die öffentliche Einrichtung Feuerwehr aufgenommen werden. Kindergruppen für Minderjährige, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und somit für eine Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr zu jung sind, können daher in der öffentlichen Einrichtung Feuerwehr selbst nicht gebildet werden. Gerade wegen der Konkurrenz zu Freizeitaktivitäten in anderen Vereinen/Organisationen, bei denen der Beitritt der Kinder früher möglich ist, sind Kinderfeuerwehren jedoch ein mögliches Instrument der Nachwuchsgewinnung. Die FF Opferbaum hält es für wichtig, Kinder frühzeitig an die gemeindliche Feuerwehr zu binden.

Bei den Freiwilligen Feuerwehren können seit dem 01.07.2017 gemäß Art. 7 Abs. 1 BayFwG (Bayerisches Feuerwehrgesetz) für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden.

Durch die Verankerung von Kinderfeuerwehren im Gesetz und damit in der öffentlichen Einrichtung Feuerwehr, ist ggfs. eine Stärkung der Nachwuchsarbeit zu erwarten. Zudem unterstützen die Kinder dann dem besonderen Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Es gibt für die Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung und ebenso für die Kommune als Trägerin der Feuerwehr keine Verpflichtung, eine Kinderfeuerwehr bzw. Kindergruppe zu bilden. Die Entscheidung hierüber muss in der Kommune getroffen werden. Man könnte es auch dem Feuerwehrverein überlassen, im Rahmen seiner Vereinstätigkeit Kinder in Kinderabteilungen an den Feuerwehrdienst heranzuführen. Schließlich gehört es zu den originären Aufgaben der Feuerwehrvereine, die Einsatzkräfte für die Freiwilligen Feuerwehren zu stellen und sich um den Nachwuchs zu kümmern. Es gibt keinen Automatismus bei den bereits in den Feuerwehrvereinen gebildeten Kindergruppen. Sie werden ohne entsprechende Willensbildung und Beschlussfassung nicht Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr und damit auch nicht automatisch in die Feuerwehr überführt.

Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, dass sich der Übergang von der Kinderabteilung in die Feuerwehrianwarschaft in der Jugendgruppe – anders als bei Vollendung des 18. Lebensjahres der Übergang von Feuerwehrianwärtlern zur Erwachsenenabteilung – nicht bei Vollendung des 12. Lebensjahres automatisch kraft Gesetzes vollzieht. Es ist hierfür vielmehr ein ausdrücklicher Antrag auf Aufnahme in die Jugendfeuerwehr mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Die Arbeit mit Kindern unterscheidet sich grundlegend von der Jugendarbeit. Aus diesen Grund kann und darf es auch nicht Aufgabe eines Jugendwarts/einer Jugendwartin sein, die Kindergruppe zu betreuen. Aus diesem Grund sollte bedacht werden, wer die die Betreuung und Verantwortung der Kindergruppe übernehmen soll. Insbesondere ist die Thematik der Aufsichtspflicht zu beachten. Die für die Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder betraute Person muss über die persönliche und fachliche Eignung verfügen, den körperlichen und geistigen Entwicklungsstand von 6 bis 11-jährigen in besonderem Maße zu berücksichtigen. Zudem muss sichergestellt werden, dass die beauftragte Person in Bezug auf sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen noch nicht in Erscheinung getreten ist. Hierüber hat die Gemeinde die Aufsichtspflicht. Im Falle einer Gründung einer gemeindlichen Kinderfeuerwehr müssten von allen über das normale Maß hinaus tätigen Personen mit der Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 1 Bundeszentralregister angefordert werden. Dieses Zeugnis muss in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

Der Unfallversicherungsschutz der Kinder ist nach Rücksprache mit dem Bayerischen Gemeindetag über die KUVB gegeben. Der Beschluss für eine Kinderfeuerwehr sollte jedoch zur Info an die KUVB geschickt werden.

Es wurde seitens der Verwaltung beim Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. weitere Informationen eingeholt. Hier wurde mitgeteilt, dass seit dem 01.07.2017 die Gründung einer Kinderfeuerwehr entweder über den Feuerwehrverein oder über die Kommune durch Beschluss möglich ist (entweder/oder). Die Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. (LFV) ist die Kinderfeuerwehr über die gemeindliche Einrichtung aufgrund des dann bestehenden Versicherungsschutzes über KUVB zu gründen. Wenn die Kinderfeuerwehr über den Feuerwehrverein gegründet wird, ist eine kostenpflichtige Gruppenunfallversicherung über VKB möglich.

Die Kommune muss einen Beschluss im Gemeinderat fassen und ist im Anschluss des Beschlusses Träger bei der aktiven Feuerwehr. Hierdurch muss dann die Gemeinde unter anderem geeignete Räumlichkeiten und die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen übernehmen. Alle restlichen Aufgaben und die Organisation verbleiben bei der Freiwilligen Feuerwehr selbst.

Der LFV hat eine Handreichung entwickelt, die eine Checkliste zur Gründung der Kinderfeuerwehr enthält. Diese Handreichung mit Online Tool kann nur die Feuerwehr selbst nach der Gründung beim LFV anfordern. Die Checkliste zur Gründung wurde von der FF Opferbaum bereits übersandt. Der Zugang für die Handreichung Kinderfeuerwehr beim LFV ist erfolgt.

Verantwortlich für die Kinderfeuerwehr in Opferbaum werden Frau Verena Nowotny und Herr Peter Konrad sein. Als weitere Betreuer haben sich Daniel Dürr, Steffen Gerber, Marco Walter, Fabian Zschätzsch und Benedikt Endres zur Verfügung gestellt.

**Beschlussempfehlung:** Die Gemeinde Bergtheim beschließt, dass zum 01.11.2024 bei der Freiwilligen Feuerwehr Opferbaum eine Kinderfeuerwehr gegründet wird.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## **8. Beratung zur Festlegung der Grundsteuer-Hebesätze auf Grund der Grundsteuerreform 2025 - vorberatend**

**Sachvortrag:** Das Aufkommen an der Grundsteuer als Realsteuer (§ 3 Abs. 2 AO) steht gem. Art. 106 Abs. 6 des Grundgesetzes (GG) den Gemeinden zu und stellt für die Gemeinde Bergtheim gem. Art. 62 Abs. 2 Nr. 2 GO eine wichtige Einnahmequelle dar.

Am 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Berechnungsgrundlage des derzeit gültigen Systems der Grundsteuer auf Grundlage der sogenannten Einheitswerte für **verfassungswidrig**. In der Folge beschloss der Bundestag ein neues Bundesmodell für die Grundsteuer und versah dies mit einer Öffnungsklausel, die den Ländern wiederum die Einführung eines abweichenden Systems ermöglichte, da die Länder im Bereich der Grundsteuer gem. Art. 72 Abs. 3 Nr. 7 GG die Abweichungskompetenz haben. Hiervon machte der Bayerische Landtag Gebrauch und erließ das Bayerische Grundsteuergesetz (BayGrStG). Mit diesem Gesetz wird für Grundstücke in Bayern anstelle der Einheitsbewertung ein **wertunabhängiges Flächenmodell** umgesetzt. Deshalb waren alle Eigentümer dazu aufgerufen und verpflichtet eine entsprechende Grundsteuererklärung abzugeben.

Die Reform der Grundsteuer soll laut Bundes- und Landespolitik möglichst aufkommensneutral erfolgen. Der Begriff der Aufkommensneutralität wird oft **missverstanden**. Aufkommensneutralität bedeutet nicht, dass die individuelle

Grundsteuer des jeweiligen Grundstückseigentümers gleich hoch bleibt. Aufgrund der Verfassungswidrigkeit des alten Grundsteuersystems muss es sogar zu individuellen Verschiebungen durch die Reform kommen. Aufkommensneutralität bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 ähnlich viel an Aufkommen aus der Grundsteuer hat wie in den Jahren vor der Reform. Es gibt allerdings **keine gesetzliche Pflicht** zur Aufkommensneutralität!

Keine Gemeinde erhöht demnach wegen der Reform das Grundsteueraufkommen, dies widerspräche dem Gebot der Aufkommensneutralität. Allerdings kann es **vor Ort notwendig sein**, unter anderen Gesichtspunkten (also unabhängig von der Reform) **die Grundsteuereinnahmen insgesamt angemessen im Jahr 2025 anzuheben**. Schließlich sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Reichen die Finanzmittel zur Erfüllung der aktuell anstehenden Aufgaben nicht aus, müssen auch angemessene Steuererhöhungen diskutiert und bei Bedarf auch Mehreinnahmen aus der Grundsteuer durch höhere Hebesätze generiert werden. Da die bisherigen Hebesätze mit Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums, d.h. zum 1. Januar 2025, automatisch ihre Geltung verlieren (vgl. § 25 Abs. 2 GrStG), sollte jede Gemeinde die ab dem 1. Januar 2025 gültigen, **neuen Hebesätze noch im Kalenderjahr 2024 festlegen**.

Hebesätze wurden in der Gemeinde Bergtheim bislang im Rahmen der Haushaltssatzungen bekanntgemacht. Dies ist zwar weiterhin grundsätzlich möglich. Aufgrund der Tatsache, dass einerseits über die Höhe der neuen Hebesätze sinnvoll erst nach Kenntnis über die jeweiligen Grundsteuermessbeträge im eigenen Gemeindegebiet diskutiert werden kann und andererseits aber noch vor dem 1. Januar 2025 eine Bekanntmachung der Hebesätze erfolgen muss, da bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Haushaltssatzung 2025 erlassen wird, ist eine von der Haushaltssatzung separate Bekanntmachung der Hebesätze durch eine sogenannte Hebesatzsatzung zwingend erforderlich, da sonst keine Rechtsgrundlage zur Erhebung der Grundsteuer besteht.

Der Bayerische Gemeindetag hat zu der gesamten Materie ein Erklärvideo für Gemeinderatsmitglieder erstellt, das man direkt auf der Homepage des Bayerischen Gemeindetages ([www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de)) unter dem Link <https://www.bay-gemeindetag.de/aktuelles/meldungen/informationen-zur-grundsteuerreform/> ansehen kann. Darin sind die wichtigsten Informationen nochmals verständlich enthalten. *Die Verwaltung empfiehlt den Gemeinderatsmitgliedern, sich das Video in Vorbereitung zu dieser Beratung anzusehen.*

89,20 % der Fälle in der Gemeinde Bergtheim wurden bereits vom Finanzamt Würzburg bearbeitet und der Verwaltung liegen die entsprechenden Zahlen hierfür vor. Prognostiziert ist hierbei zu erkennen, dass nach neuem Grundsteuerrecht ab 01.01.2025 gegenüber dem bis 31.12.2024 geltenden alten Recht unter Berücksichtigung der aktuellen Hebesätze (GrSt A: 500 %; GrSt B: 330 %) mit Mehreinnahmen i. H. v. ca. 130.000,00 € p. a. (GrSt A Mindereinnahmen i. H. v. 19.000,00 €; GrSt B Mehreinnahmen i. H. v. 152.000,00 €) gerechnet werden kann.

Wenn man die Aufkommensneutralität berücksichtigen möchte, würde dies bedeuten, dass entweder der Hebesatz für die GrSt A auf 620 % erhöht und der Hebesatz für die GrSt B auf 230 % reduziert oder alternativ der Hebesatz für die GrSt A auf 500 % belassen und der Hebesatz für die GrSt B auf 245 % reduziert werden müsste. Eine Zusammenfassung des Zahlenwerks wird den Gemeinderatsmitgliedern im RIS als Dateianlage zur Verfügung gestellt.

#### Empfehlung der Verwaltung:

Die Grundsteuer stellt gem. § 1 Abs. 2 KommHV-Kameralistik eine Einnahme im Verwaltungshaushalt dar. Die im

Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen, mindestens jedoch in der Höhe der ordentlichen Tilgung, § 22 Abs. 1 Sätze 1 und 2 KommHV-Kameralistik (sog. Haushaltsausgleich). Auf Grund der angespannten Haushaltssituation in der Gemeinde Bergtheim und den stetig steigenden Ausgaben und Kosten, gestaltete sich dieser Haushaltsausgleich in den vergangenen Jahren immer schwieriger und konnte nur unter großem Kraftaufwand geschafft werden. Dieser Trend wird sich auch im Haushaltsjahr 2025 fortsetzen. Deshalb müssen aus Sicht der Verwaltung die Hebesätze in ihrer aktuell gültigen Höhe (GrSt A: 500 %; GrSt B: 330 %) auch für die Grundsteuerveranlagungen ab dem Veranlagungsjahr 2025 weiter gelten.

Wie bereits erläutert, muss eine Festsetzung der Hebesätze zwingend vor dem 01.01.2025 erfolgen. Eine Änderung kann bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn des Kalenderjahres im Rahmen einer Änderungssatzung der Hebesatzsatzung oder der Haushaltssatzung vorgenommen werden (Art. 10 Abs. 1 Satz 1 BayGrStG i. V. m. § 25 Abs. 3 GrStG).

*Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Beibehaltung der bisherigen Hebesätze aus. Die Verwaltung soll eine entsprechende Satzung für die Gemeinderatssitzung im November 2024 ausarbeiten.*

### **9. Sportverein Bergtheim e.V. – Antrag auf Auszahlung eines Zuschusses für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED – beschließend**

**Sachvortrag:** Mit Schreiben vom 24.07.2024 stellt der SV Bergtheim einen Antrag auf Zuschuss zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED.

Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 51.143,62 €. Durch gewährte Zuschüsse in Höhe von 40.387,13 €, betragen die aktuellen Eigenmittel 10.756,49 €. Der Sportverein bittet um einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 25 % der verbleibenden Kosten. Diese betragen 2.689,12 €.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt einen Zuschuss an den Sportverein Bergtheim zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED in Höhe von 2.689,12 € zu.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

### **10. FV Opferbaum – Zuschussantrag Hallenbestuhlung – beschließend**

**Sachvortrag:** Mit Schreiben vom 16.09.2024 beantragt der FV Opferbaum einen gemeindlichen Zuschuss zur bereits beschafften Hallenbestuhlung. Das Schreiben und die Rechnungskopie sind der Anlage zu entnehmen.

Aufgrund der steigenden Kreisumlage, steigender Preise und steigender Verschuldung sowie sinkender Finanzzuweisungen wird die finanzielle Lage der Gemeinde Bergtheim als äußerst schwierig prognostiziert. Aus Sicht der Verwaltung dient die Hallenbestuhlung lediglich dem Wirtschaftsbetrieb des Vereins und nicht dem Vereinszweck (Sport), sodass eine Zuschussgewährung keine gemeindliche Aufgabe darstellt und daher nicht zu vertreten ist.

Im Rahmen der Beratung wurde erörtert, dass der Tagesordnungspunkt nochmals bei den Haushaltsberatungen thematisiert wird. Hier sollte ebenfalls über eine Konkretisierung der Förderrichtlinien für derartige Zuschüsse beraten werden.

**Beschluss 1:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Zuschuss der Hallenbestuhlung in Höhe von 25 % zu.

**Beschluss 2:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Zuschuss der Hallenbestuhlung in Höhe von 5.000 € zu.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 3; Nein-Stimmen: 8; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 7; Persönlich beteiligt: 0

## 11. Rechnung: Firma Weeth – Nachgenehmigung Deckschicht Ringstraße – beschließend

**Sachvortrag:** Im Rahmen des Jahres Leistungsverzeichnisses wurde in der Ringstraße die Deckschicht von ca. 100 m<sup>2</sup> erneuert. Hintergrund war die Neuherstellung von 4 Hausanschlusschiebern, einem Streckenschieber sowie eines Unterflurhydranten, da diese nicht mehr funktionierten.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt der Rechnung 24/0621 der Firma Weeth GmbH für die Deckschicht in Ringstraße mit 17.479,37 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

## 12. Rechnung: Firma Kessens – Nachgenehmigung Salzsilo Bauhof – beschließend

**Sachvortrag:** Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 war ein Salzsilo für den gemeindlichen Bauhof vorgesehen. Dies wurde am 20.06.2024 beauftragt und am 27.08.2024 geliefert. Hintergrund ist, dass die Bigpack`s in der Halle des Bauhofes dafür sorgen, dass das Salz die Maschinen und die Halle längerfristig schädigen und das Verladen des Salzes in den Streuer mittels Gabelstapler enorm aufwändig ist. Durch das Salzsilo wird die Beladung enorm erleichtert.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt der Rechnung Nr. 117390 der Firma Kessens GmbH & Co.KG für das Salzsilo des gemeindlichen Bauhofes zu einem Bruttopreis von 25.194,68 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

## 13. Vorberatung Preise 2025 Willi-Sauer-Halle – vorberatend

**Sachvortrag:** Aufgrund des hohen und steigenden Defizits bei der Willi – Sauer – Halle sieht die Verwaltung dringenden Handlungsbedarf.

In der Anlage sind die Kostenentwicklungen sowie die Hallenpreise, die seit 01.01.2017 gelten, zu entnehmen.

Die Verwaltung stellt folgenden Vorschlag für die Preise ab 01.01.2025 vor.

### Willi-Sauer-Halle

#### Mehrzweckhalle

##### Sportbetrieb Training

örtl.	1/3-Halle	8,00 €/Std.
	2/3-Halle	15,00 €/Std.
	1/1-Halle	23,00 €/Std.
	Tagessatz wie Kultur	300,00 €
ausw.	1/3-Halle	15,00 €/Std.
	2/3-Halle	30,00 €/Std.
	1/1-Halle	45,00 €/Std.
	Tagessatz wie Kultur	1000,00 €/Tag

##### Kulturveranstaltungen

örtl.	1/3-Halle	100,00 €/Tag
	2/3-Halle	200,00 €/Tag
	1/1-Halle	300,00 €/Tag
ausw.	1/3-Halle	350,00 €/Tag
	2/3-Halle	700,00 €/Tag
	1/1-Halle	1000,00 €/Tag
zzgl.	Hausmeisterpauschale	150,00 €

##### sonstige Veranstaltungen

örtl.	1/3-Halle	400,00 €/Tag
	2/3-Halle	700,00 €/Tag
	1/1-Halle	900,00 €/Tag

ausw.	1/3-Halle	600,00 €/Tag
	2/3-Halle	1000,00 €/Tag
	1/1-Halle	1500,00 €/Tag
zzgl.	Hausmeisterpauschale	200,00 €
zzgl.	Strom ( inkl. Steuern und Abgaben)	0,30 €/kWh

### Mobiliar (welches extern vermietet wird)

Bühnenteile	je 3,00 €
Tische	je 2,00 €
Stühle	je 6 Stück 2,00 €
Biertschgarnituren	je 2 €

### Bürgerforum

#### Sportbetrieb

örtl.	pro Tag	50,00 €
	pro Stunde	6,00 €
ausw.	pro Tag	100,00 €
	pro Stunde	10,00 €

#### Kulturveranstaltungen

örtl.	pro Tag	75,00 €
ausw.	pro Tag	150,00 €
immer	zzgl. Hausmeisterpauschale	50,00 €

#### sonstige Veranstaltungen

örtl.	pro Tag	200,00 €
ausw.	pro Tag	500,00 €
immer	zzgl. Hausmeisterpauschale	50,00 €

#### Beamernutzung

pro Tag	5,00 €
---------	--------

#### Küchennutzung

örtl.	pro Tag	50,00 €
ausw.	pro Tag	100,00 €

#### Kühlanhänger

örtl.	pro Tag	50,00 €
ausw.	pro Tag	100,00 €

1. Preise für die sportliche Nutzung unterscheiden zwischen Spiel und Training (z. B. für Training 2 € günstiger).
2. Preise für Kulturveranstaltung
  - a) Veranstaltung **ohne** Nutzung Umkleide
    - i. Örtliche Vereine / Institutionen
    - ii. auswärtig
  - b) Veranstaltung **mit** Nutzung Umkleide
    - i. Örtliche Vereine / Institutionen
    - ii. auswärtig
3. Preise für sonstige Veranstaltungen
  - a) Veranstaltung **ohne** Nutzung Umkleide
    - i. Örtliche Vereine / Institutionen
    - ii. auswärtig
  - b) Veranstaltung **mit** Nutzung Umkleide
    - i. Örtliche Vereine / Institutionen
    - ii. auswärtig
4. Aus der Erfahrung wird bei Anmietung des Bürgerforums die Küche mit genutzt. Dies muss künftig auch Berücksichtigung finden.

Die Stunden der sportlichen Nutzung durch Vereine belaufen sich auf rund 960 pro Jahr.

Die schulische Nutzung beträgt rund 480 Stunden pro Jahr.

Der Verrechnungssatz für die Schule beträgt:

Sommerpreis 19,50 €; Winterpreis 33,00 € pro Stunde

Die Nutzung des Bürgerforums gestaltete sich 2023 wie folgt:

Sportliche Nutzung: 60; Kultur- und sonstige VA: 10

Ein Gemeinderat schlägt vor, dass die Preise für die sportliche Nutzung wie folgt festzulegen:

#### Sportbetrieb

örtl.	1/3-Halle	10,00 €/Std.
	2/3-Halle	20,00 €/Std.
	1/1-Halle	30,00 €/Std.

In der kommenden Sitzung soll der Unterschied zu Training und Spiel ausgearbeitet werden und der Mietpreis nochmals als Entwurf vorgelegt werden.

#### **14. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis**

1. Der Gemeinderat bittet um Vorlage des Kostenstands für den Kitaumbau Opferbaum. Dieser erfolgt in der kommenden Sitzung.
2. Der Gemeinderat fragt nach, wann die Ausschreibung des Jahresleistungsverzeichnisses erfolgt.

Sitzungsende: 21:34 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 21.11.2024

S. Pfeuffer, Schriftführung K. Schlier, Erster Bürgermeister Aus der Verwaltung

#### **Restmüll – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum**

Montag, 09. Dezember 2024  
Samstag, 21. Dezember 2024  
Dienstag, 07. Januar 2025

#### **Bioabfall – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum**

Montag, 16. Dezember 2024  
Montag, 30. Dezember 2024  
Montag, 13. Januar 2025

#### **Gelbe Tonne – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum**

Donnerstag, 05. Dezember 2024  
Freitag, 03. Januar 2025

#### **Papiersammlung – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum**

Montag, 23. Dezember 2024

## **Gemeinde Oberpleichfeld**

### **Aus dem Gemeinderat**

#### **Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 065/O-GR am 10. 10. 2024 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld**

##### **I. Öffentlicher Teil**

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard

Schriftführer: May, Christian

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen (alle entschuldigt fehlend)

#### **Tagesordnung**

##### **I. Öffentlicher Teil**

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 05.09.2024
2. Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage“; Fl.Nr. 753/4, Gemarkung Oberpleichfeld (Am Esselberg 9) – beschließend
3. 13. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Unterpleichfeld; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend
4. Beratung zur Festlegung der Grundsteuer-Hebesätze auf Grund der Grundsteuerreform 2025 – vorberatend
5. Rechnung: Firma Seufert – Nachgenehmigung Wasserspielplatz über Regionalbudget – beschließend
6. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:35 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

#### **1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 5. 9. 2024**

**Sachvortrag:** Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 064/O-GR v. 05.09.2024) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

#### **2. Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage“;**

Fl.Nr. 753/4, Gemarkung Oberpleichfeld (Am Esselberg 9) – beschließend

**Sachvortrag:** Es ging ein Bauantrag für den „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage“; Fl.Nr. 753/4, Am Esselberg 9, Gemarkung Oberpleichfeld, ein. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügen.

Das genannte Vorhaben fügt sich in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Es ist das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO durchzuführen.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage“; Fl.Nr. 753/4, Am Esselberg 9, Gemarkung Oberpleichfeld, wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

#### **3. 13. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Unterpleichfeld; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend**

**Sachvortrag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Unterpleichfeld billigte in seiner öffentlichen Sitzung 20.08.2024 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterpleichfeld einschließlich Begründung, Umweltbericht und deren Anlagen.

Die Unterlagen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans sind in der Zeit von Freitag, 30. August 2024 bis Dienstag, 15. Oktober 2024 im Rathaus Unterpleichfeld sowie auf der Internetseite der Gemeinde Unterpleichfeld (Flächennutzungsplan/Unterpleichfeld) einsehbar/veröffentlicht.

Folgende Unterlagen sind auf der Gemeindehomepage (Flächennutzungsplan | Unterpleichfeld) einzusehen:

- Entwurf 13. Änderung Flächennutzungsplan
- Begründung FNP
- Umweltbericht FNP
- Datenschutzrechtliche Informationspflicht
- Amtliche Bekanntmachung

Von der Frist wird die Gemeinde Oberpleichfeld als Behörde oder Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Oberpleichfeld als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

**Beschluss:** Die Gemeinde Oberpleichfeld nimmt den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Unterpleichfeld einschließlich Begründung, Umweltbericht sowie deren Anlagen zur Kenntnis und hat keine Einwände.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

#### **4. Beratung zur Festlegung der Grundsteuer-Hebesätze auf Grund der Grundsteuerreform 2025 - vorberatend**

**Sachvortrag:** Das Aufkommen an der Grundsteuer als Realsteuer (§ 3 Abs. 2 AO) steht gem. Art. 106 Abs. 6 des Grundgesetzes (GG) den Gemeinden zu und stellt für die Gemeinde Oberpleichfeld gem. Art. 62 Abs. 2 Nr. 2 GO eine wichtige Einnahmequelle dar.

Am 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Berechnungsgrundlage des derzeit gültigen Systems der Grundsteuer auf Grundlage der sogenannten Einheitswerte für **verfassungswidrig**. In der Folge beschloss der Bundestag ein neues Bundesmodell für die Grundsteuer und versah dies mit einer Öffnungsklausel, die den Ländern wiederum die Einführung eines abweichenden Systems ermöglichte, da die Länder im Bereich der Grundsteuer gem. Art. 72 Abs. 3 Nr. 7 GG die Abweichungskompetenz haben. Hiervon machte der Bayerische Landtag Gebrauch und erließ das Bayerische Grundsteuergesetz (BayGrStG). Mit diesem Gesetz wird für Grundstücke in Bayern anstelle der Einheitsbewertung ein **wertunabhängiges Flächenmodell** umgesetzt. Deshalb waren alle Eigentümer dazu aufgerufen und verpflichtet eine entsprechende Grundsteuererklärung abzugeben.

Die Reform der Grundsteuer soll laut Bundes- und Landespolitik möglichst aufkommensneutral erfolgen. Der Begriff der Aufkommensneutralität wird oft **missverstanden**. Aufkommensneutralität bedeutet nicht, dass die individuelle Grundsteuer des jeweiligen Grundstückseigentümers gleich hoch bleibt. Aufgrund der Verfassungswidrigkeit des alten Grundsteuersystems muss es sogar zu individuellen Verschiebungen durch die Reform kommen. Aufkommensneutralität bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 ähnlich viel an Aufkommen aus der Grundsteuer hat wie in den Jahren vor der Reform. Es gibt allerdings **keine gesetzliche Pflicht** zur Aufkommensneutralität!

Keine Gemeinde erhöht demnach wegen der Reform das Grundsteueraufkommen, dies widerspräche dem Gebot der Aufkommensneutralität. Allerdings kann es **vor Ort notwendig sein**, unter anderen Gesichtspunkten (also unabhängig von der Reform) **die Grundsteuereinnahmen insgesamt angemessen im Jahr 2025 anzuheben**. Schließlich sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Reichen die Finanzmittel zur Erfüllung der aktuell anstehenden Aufgaben nicht aus, müssen auch angemessene Steuererhöhungen diskutiert und bei Bedarf auch Mehreinnahmen aus der Grundsteuer durch höhere Hebesätze generiert werden.

Da die bisherigen Hebesätze mit Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums, d.h. zum 1. Januar 2025, automatisch ihre Geltung verlieren (vgl. § 25 Abs. 2 GrStG), sollte jede Gemeinde die ab dem 1. Januar 2025 gültigen, **neuen Hebesätze noch im Kalenderjahr 2024 festlegen**.

Hebesätze wurden in der Gemeinde Oberpleichfeld bislang im Rahmen der Haushaltssatzungen bekanntgemacht. Dies ist zwar weiterhin grundsätzlich möglich. Aufgrund der Tatsache, dass einerseits über die Höhe der neuen Hebesätze sinnvoll erst nach Kenntnis über die jeweiligen Grundsteuermessbeträge im eigenen Gemeindegebiet diskutiert werden kann und andererseits aber noch vor dem 1. Januar 2025 eine

Bekanntmachung der Hebesätze erfolgen muss, da bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Haushaltssatzung 2025 erlassen wird, ist eine von der Haushaltssatzung separate Bekanntmachung der Hebesätze durch eine sogenannte Hebesatzsatzung zwingend erforderlich, da sonst keine Rechtsgrundlage zur Erhebung der Grundsteuer besteht.

Der Bayerische Gemeindetag hat zu der gesamten Materie ein Erklärvideo für Gemeinderatsmitglieder erstellt, das man direkt auf der Homepage des Bayerischen Gemeindetages ([www.bay-gemeindetag.de](https://www.bay-gemeindetag.de)) unter dem Link <https://www.bay-gemeindetag.de/aktuelles/meldungen/informationen-zur-grundsteuerreform/> ansehen kann. Darin sind die wichtigsten Informationen nochmals verständlich enthalten. Die Verwaltung empfiehlt den Gemeinderatsmitgliedern, sich das Video in Vorbereitung zu dieser Beratung anzusehen. 92,45 % der Fälle in der Gemeinde Oberpleichfeld wurden bereits vom Finanzamt Würzburg bearbeitet und der Verwaltung liegen die entsprechenden Zahlen hierfür vor. Prognostiziert ist hierbei zu erkennen, dass nach neuem Grundsteuerrecht ab 01.01.2025 gegenüber dem bis 31.12.2024 geltenden alten Recht unter Berücksichtigung der aktuellen Hebesätze (GrSt A: 400 %; GrSt B: 300 %) mit Mehreinnahmen i. H. v. ca. 44.000,00 € p. a. (GrSt A Mindereinnahmen i. H. v. 2.500,00 €; GrSt B Mehreinnahmen i. H. v. 46.500,00 €) gerechnet werden kann.

Wenn man die Aufkommensneutralität berücksichtigen möchte, würde dies bedeuten, dass entweder der Hebesatz für die GrSt A auf 480 % erhöht und der Hebesatz für die GrSt B auf 200 % reduziert oder alternativ der Hebesatz für die GrSt A auf 400 % belassen und der Hebesatz für die GrSt B auf 210 % reduziert werden müsste.

Eine Zusammenfassung des Zahlenwerks wird Ihnen im RIS als Dateianlage zur Verfügung gestellt.

#### Empfehlung der Verwaltung:

Die Grundsteuer stellt gem. § 1 Abs. 2 KommHV-Kameralistik eine Einnahme im Verwaltungshaushalt dar. Die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen, mindestens jedoch in der Höhe der ordentlichen Tilgung, § 22 Abs. 1 Sätze 1 und 2 KommHV-Kameralistik (sog. Haushaltsausgleich). Auf Grund der stetig steigenden Ausgaben und Kosten, gestaltete sich dieser Haushaltsausgleich in den vergangenen Jahren immer schwieriger und konnte nur unter großem Kraftaufwand geschafft werden. Dieser Trend wird sich auch im Haushaltsjahr 2025 fortsetzen. Deshalb müssen aus Sicht der Verwaltung die Hebesätze in ihrer aktuell gültigen Höhe (GrSt A: 400 %; GrSt B: 300 %) auch für die Grundsteuerveranlagungen ab dem Veranlagungsjahr 2025 weiter gelten.

Wie bereits erläutert, muss eine Festsetzung der Hebesätze zwingend vor dem 01.01.2025 erfolgen. Eine Änderung kann bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn des Kalenderjahres im Rahmen einer Änderungssatzung der Hebesatzsatzung oder der Haushaltssatzung vorgenommen werden (Art. 10 Abs. 1 Satz 1 BayGrStG i. V. m. § 25 Abs. 3 GrStG).

*Der Gemeinderat wird gebeten, eine neue Hebesatzfestlegung zu beraten. Es besteht hier ein nicht begrenzter Entscheidungsspielraum im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Die Beschlussfassung über die endgültige Hebesatzsatzung erfolgt in der Gemeinderatssitzung im November 2024.*

#### **5. Rechnung: Firma Seufert – Nachgenehmigung Wasserspielplatz über Regionalbudget – beschließend**

**Sachvortrag:** In der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2023 wurde über das Projekt „Wasserspielplatz“ beraten. Dieser war über das Regionalbudget förderfähig.

In Absprache mit der Firma Seufert und der Ersten Bürgermeisterin wurde die Festlegung des konkreten Grundstücks getroffen. Ein weiterer Beschluss wurde nicht gefasst.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt der Rechnung der Firma Seufert vom 03.09.2024 über den Betrag 23.602,44 € für den Wasserspielplatz zu.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## 6. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

1. Der Gemeinderat regt an, den weiteren Bauablauf des „Grundstücks An der Pleichach“ in der Gemeindeapp zu veröffentlichen.

Sitzungsende: 21:00 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 21.11.2024

C. May, Schriftführung M. Rottmann, Erste Bürgermeisterin

## Aus der Verwaltung

### Restmüllabfuhr – Oberpleichfeld

Montag, 09. Dezember 2024

Samstag, 21. Dezember 2024

Dienstag, 07. Januar 2025

### Bioabfall – Oberpleichfeld

Montag, 16. Dezember 2024

Montag, 30. Dezember 2024

Montag, 13. Januar 2025

### Gelbe Tonne – Oberpleichfeld

Freitag, 06. Dezember 2024

Samstag, 04. Januar 2025

### Papiersammlung – Oberpleichfeld

Dienstag, 17. Dezember 2024

Dienstag, 14. Januar 2025

Die Januar-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 14. Januar 2025.

### Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 2. Januar 2025.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim  
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter  
für den allgemeinen Textteil  
Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen  
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

## Allgemeines

### Weihnachtsbasteln der AWO Bergtheim

Liebe Kinder,

wir dürfen Euch wieder einladen, am **Freitag, den 13. 12. 2024** ab 14.00 Uhr ins AWO-Heim zu kommen.

Bitte meldet Euch an bei Familie Frosch unter der Telefonnummer 09367-1851. Das Bastelteam freut sich auf viele interessierte Kinder ab Vorschulalter.

Luzia Frosch

VdK OV Bergtheim-Hausen

## Einladung zur Adventsfeier



mit Jahresrückblick am **Sonntag, 8. 12. 2024** um 15.00 Uhr in die Sportgaststätte Bergtheim. Der Zugang ist barrierefrei. Wir laden Mitglieder und Nichtmitglieder recht herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Vorstandsschaft des VdK Ortsverein Bergtheim-Hausen

## Farben sind das Kleid Gottes – und in diesem Jahr sind sie gelb

Kinderbibeltag Matthäuskirche Bergtheim

Bergtheim Über 30 Kinder, zehn KonfirmandInnen, ein Praktikant und fünf Verantwortliche trafen sich am Buß- und Bettag im Bergtheimer Evangelischen Gemeindezentrum zum Kinderbibeltag.

Unter der Überschrift „Farben sind das Kleid Gottes“ ging es an diesem Tag ganz und gar um die Farbe Gelb. So gab es erst einmal ein paar Kennenlernspiele und dann wurde das Buch „Jeder Tag hat eine Farbe“ mit den Kindern angeschaut. Hier sahen alle, dass es traurige schwarze Tage, aber auch fröhliche orangefarbene Tage gibt. Schließlich erzählten und spielten wir die Geschichte von Zachäus. Dieser war ziemlich einsam, da er als Zöllner von den Menschen (zu viel) Geld für die Römer eintrieb. Er war sehr unbeliebt und so sprach mit ihm auch keiner, als Jesus in die Stadt kam. Er war zu klein und konnte in der Menschenmenge nichts sehen. Deswegen kletterte er auf einen Baum. Jesus sprach ihn an und lud sich und seine Freunde zu Zachäus nach Hause zu Ausruhen und Essen ein. Jesus hatte einen gelben Umhang um und als er sich Zachäus näherte, wurde er auch vom gelben Tuch umfangen. Dies sollte die Fröhlichkeit und Freude widerspiegeln, die Jesus dem Zöllner weitergab.

In kleineren Gruppen besprachen wir das Gesehene und ließen die Kinder in einer Phantasiereise über blühende Sonnenblumenwiesen laufen und die Wärme der Sonne spüren.

Im Kreativteil haben die Kinder Teelichtgläser gebastelt, Sterne aus Transparentpapier und mit Nadeln und Filzwolle kleine flauschige Sterne hergestellt. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden haben sich auf eine Fotofortsetzung gegeben und Fotos von gelben Gegenständen in Bergtheim gemacht. Zwischendurch haben Spiel und Spaß im Freien nicht gefehlt und Pausen, in denen es mitgebrachte Leckereien gab, wurden auch genossen.

Im abschließenden Gottesdienst, bei dem auch Eltern und Großeltern anwesend waren, wurde die Geschichte des Zöllners noch einmal anhand von digitalen Bildern gezeigt. Die Kinder stellten ihre kleinen Kunstwerke vor, die Fotos der Konfis wurden gezeigt. Pfarrer Ivar Brückner erklärte in seiner Ansprache anhand von Smileys mit verschiedenen Gesichtsausdrücken (traurig, lustig, neutral), wie es dem Zachäus, aber auch, wie es uns in manchen Lebenslagen geht. Nach einem Segen, einem Segenslied und herzlichen Einladungen zu den nächsten (Kinder) Kirchenveranstaltungen gingen alle fröhlich nach Hause.

Herzlichen Dank an das Vorbereitungs- und Durchführungsteam: Christiane Bunz-Lemke, Elke Klebes, Yvonne Vogel, Susanne Veigel und Simon, den pastoralen Praktikanten.

Text und Foto: Sabine Triebel



Fleißige Kinder beim Basteln



## Eine besondere Art des Firmunterrichts

### Firmlinge stellen sich vor

**Oberpleichfeld** Bei einem Gottesdienst in der kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul in Oberpleichfeld mit Father Benjamin Lubega stellte Pastoralreferent und Koordinator Florian Meier die neuen Firmlinge Elena Krause, Marie Scheuerer, Annika Hönnl vor. Dabei wurde ihr Symbolbild „Feel Go(o)d“ der Firmung 2025 in den Mittelpunkt gestellt. Das Bild zeigt eine ausgelassene und vergnügte Dreier-Mädchengruppe.

Der Pastoralreferent ging auf dieses Bild auch in seiner Predigt ein, denn das zweite „o“ von Good war hier bewusst eingeklammert.

Der Heilige Geist, den die Jugendlichen in der Firmung empfangen, kann somit die Kraft geben, dass man sich einfach gut fühlt, also „feel good“. Aber man steht damit auch in Verbindung mit Gott, den man fühlen und spüren kann, und damit stimmt auch „feel God“.

Florian Meier berichtete, dass in diesem Jahr bewusst darauf verzichtet wurde, ein bestimmtes Thema zu wählen, denn die ganze Firmvorbereitung lief etwas anders ab, im wahrsten Sinne des Wortes.

Die Firmlinge trafen sich nicht mehr zu einzelnen Gruppenstunden, sondern sie unternahmen eine kleine Wallfahrt. Von der Autobahnkapelle bei der Raststätte Gramschatzer Wald ging es über die Pleichachquelle zur Hubertuskapelle nördlich von Erbshausen-Sulzwiesen. Die letzte Etappe führte dann zur Wallfahrtskirche Fährbrück. An den einzelnen Stationen wurde der Glaubensweg der Jugendlichen in den Blick genommen, von der Taufe über die Erstkommunion bis jetzt zur Firmung. Durch das gemeinsame Gehen wurde so deutlich, dass wir nicht alleine sind, sondern dass wir mit anderen zusammen unterwegs sind und Gott uns auf all unseren Wegen begleitet. Den Höhepunkt fand die Katechese, als sich alle neben der Wallfahrtskirche um ein kleines Lagerfeuer versammelten und Stockbrot über den Flammen gebacken wurde.

Die Firmung aus dem pastoralen Raum Bergtheim-Fährbrück findet in einem feierlichen Gottesdienst am Freitag den 21.2.2024 durch Weihbischof Paul Reder in Bergtheim statt.

Rainer Weis



Von links: Elena Krause, Marie Scheuerer, Annika Hönnl und Pastoralreferent Florian Meier vor dem Symbolbild „Feel Go(o)d“ der Firmung 2025.  
Foto: Christian Krause

Neues aus der Johanniter Kneipp Kindertagesstätte „Vogelnest“

### Unser Storchennest schließt

#### nach fast 4 Jahren Betrieb

**Bergtheim** In den letzten Wochen war bei uns einiges los. Im Storchennest ist ein Wasserrohr gebrochen und das Vogelnest wurde durch die zusätzlichen Kinder ein volles und sehr lebhaftes Haus. Diese Situation haben wir positiv genutzt und haben unser Betreuungskonzept noch etwas offener gestaltet. Die Kinder können in der Freispielzeit immer unter den verschiedenen Funktionsräumen und dem Außenbereich wählen und selbst entscheiden, wo sie gerne spielen möchten.

Ein paar Storchennest-Kinder sind bereits in andere Kindereinrichtungen gewechselt und einige werden weiterhin bei uns im Vogelnest betreut. Das Storchennest schloss zum 30.11.2024. Weitere Kinder aus dem Storchennest verließen uns noch in den folgenden Wochen, da wir leider nicht genügend Betreuungsplätze im Kindergarten haben.

Dann freuten wir uns auf St. Martin und übten gemeinsam für unser Fest. Dieses Jahr sangen wir nach unserem Laternenlauf auch wieder im Garten des Seniorenzentrums. Anschließend ließen wir den Abend mit Kinderpunsch und selbstgebackenen Martinsgänsen ausklingen.

Für Sommer 2025 haben wir noch Krippenplätze frei. Bei Interesse gerne bei uns melden. Verena Müller, KiTa Leitung

## Einlauf-Kids für den FC Schweinfurt 05 in der Regionalliga Bayern

Am 9. 11. 2024 erlebten einige Kinder der U7 und U9 der Spielgemeinschaft des SV Bergtheim, TSV Prosselsheim, SV Oberpleichfeld und DJK Dipbach einen ganz besonderen Tag im Schweinfurter Sachs-Stadion. Vor dem mit Spannung erwarteten Heimspiel des FC Schweinfurt 05 gegen SpVgg Hankofen durften die jungen Fans an der Seite ihrer Idole auf das Spielfeld einlaufen und die Atmosphäre hautnah miterleben. Die Einlaufkinder – im Alter von 5 bis 9 Jahren – wurden im Vorfeld des Spiels ausgewählt und hatten die Möglichkeit, einen Vertreter des Vereins persönlich zu treffen.

Mit strahlenden Gesichtern und voller Vorfreude sind die Kinder vor dem Spiel eine Runde durch das Sachs-Stadion

gelaufen und haben die Emotionen rund um das Spiel in der Regionalliga Bayern hautnah erleben dürfen. Im Anschluss daran liefen die Kinder gemeinsam mit den Profis auf das Feld.

Der FC Schweinfurt 05 legt großen Wert auf die Einbindung junger Fans und fördert damit nicht nur die Begeisterung für den Fußball, sondern auch den Teamgeist und die Gemeinschaft. Ein großes Dankeschön hierfür an den FC Schweinfurt! Das Spiel selbst endete mit einem grandiosen 5:0 – die Einlaufkinder waren begeistert, dieses Torspektakel miterleben zu können und feuerten ihre Mannschaft lautstark an.

Text & Foto: Florian Kraus



## Neugründung der Faschingsgesellschaft

Die DJK Dipbach gründete am 11. 11. eine Faschingsabteilung Dipbach Faschingsnarren wissen, dass jeweils am 11. November mit der „fünften Jahreszeit“ die neue Faschingsession beginnt. Für die Dipbacher Fasenachter war diesmal der Tag weit mehr als in den vergangenen Jahren ein närrischer Festtag. Mit Stolz präsentierte die DJK Dipbach zur Sessionseröffnung nämlich eine neue Abteilung. Sie nennt sich Faschingsgesellschaft Dipbach, oder kurz FGD. Ihr Logo ist eine grüne Narrenkappe.

Die FGD unter dem Dach der DJK Dipbach möchte mit Engagement und viel Herzblut die aktuelle fünfte Jahreszeit sowie künftige Sessions besonders bunt und lebendig gestalten. „Wir versprechen allen Freundinnen und Freunden des Faschings unvergessliche Momente, zahlreiche Veranstaltungen und jede Menge Spaß“, kommentiert Abteilungsleiter Fabian Füller freudig den Neustart.

Gegründet wurde die FGD von 14 Mitgliedern. Sie waren alle schon in den letzten Jahren im Fasching aktiv und kümmerten sich vor allem um den jährlichen Kappenabend am Faschingsamstag im Dorf. Mit der Errichtung der neuen Abteilung Faschingsgesellschaft Dipbach hoffen die Gründungsmitglieder, dass sich weitere Frauen und Männer ihrer Gruppe anschließen.

Auf alle Fälle starten Initiator und Abteilungsleiter Fabian Füller und sein Team mit Stefan Dietrich, Tobias Füller, Wolfgang Götz, Maria Hartlieb, Anette Herbig, Lukas Hertlein, Eva-Maria Oeftering, Anette Röder, Jasmin Sikora, Jürgen Sikora, Sandra Sikora, Steffen Sikora und Annika Steinbring nun richtig durch. Unter dem Hinweis „Save the date“ laden sie schon jetzt zu ihren zwei Kappenabendterminen im Sportheim ein. Sie sind am 28. Februar und 1. März 2025 und damit am Freitag und Samstag vor dem Faschingswochenende.

„Ich freue mich riesig, dass es jetzt eine eigene Faschingsgesellschaft bei der DJK Dipbach gibt“, betont Abteilungsleiter Füller. Er dankt allen, die hinter dieser Idee standen und die Gründung der FGD ermöglichten und hat den Wunsch, „dass sich viele Menschen für uns begeistern und die bunten Aktivitäten der FGD bereichern“.

Auch die Vereinsvorsitzenden Michael Burger und Renate Seyfried von der DJK Dipbach sind hocherfreut. „Wir finden es super, dass eine engagierte Gruppe das Thema Fasching in Dipbach weiter vorantreiben möchte und haben allen unsere volle Unterstützung zugesagt“, beschreibt Vorsitzender Burger die Gründung der FGD-Abteilung.

Die DJK-Vorsitzenden wünschen den Närrinnen und Narren viel Erfolg bei ihrer Arbeit. „Der jährliche Kappenabend bereichert schon lange das Dorfleben und wird durch die Gründung der Faschingsgesellschaft sicher noch weiter ausgebaut“, freue sich die komplette Vorstandschaft des Sportvereins.



In Dipbach hat sich unter dem Dach der örtlichen DJK eine neue Abteilung namens Faschingsgesellschaft Dipbach (FGD) gegründet. Ein Teil der 14-köpfigen Crew stellte zur Sessioneröffnung das neue Logo vor. Von links: FGD-Vorsitzender Fabian Füller, Annika Steinbring, Sandra Sikora, Anette Herbig und Stefan Dietrich.

Foto: Irene Konrad



Foto: Kati Schmidt

## Martinsspiel und Laternenumzug

Opferbaum Am Freitag, 8. November fand der traditionelle Martinzug in Opferbaum statt. Um 17 Uhr begann die Martinsandacht in der Kirche. Die „Wackelzähne“ – so heißen die Vorschulkinder im Kindergarten Opferbaum – führten für die Anwesenden ein Martinsspiel auf. Lieder und Fürbitten rundeten die Andacht ab. Anschließend zog ein bunter Laternenzug mit selbstgebastelten Laternen durch die Straßen. Nach zwei Singstationen erreichte man den Pfarrgarten. Dort ließ man den Abend mit Leckereien wie Kinderpunsch, Glühwein, Bratwurst, Laugenbrezeln sowie Martinsgänsen und Kuchen ausklingen.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die zum Gelingen unseres Martinzugs beigetragen haben. Besonderen Dank an den Elternbeirat, den Kommunioneltern, die Freiwillige Feuerwehr Opferbaum, die den Weg absicherte, und den Opferbaumer Musikanten, die den Martinzug musikalisch gestalteten.

Text: Christina Winkler Kindergartenleitung

## Ökokids-Auszeichnung für die kleinen Strolche

Bergtheim Grund zur Freude in der katholischen Kita „Die kleinen Strolche“ in Bergtheim! In diesem Jahr gehören sie zu einer der wenigen Kitas in Unterfranken, die die ÖkoKids-Auszeichnung erhalten haben.

Die Durchführung und Dokumentation des Projekts „Mehr Gezwitscher und Gekrabbel in unserem Garten“, wurde von der Jury mit 2 von 3 Raben gewürdigt. Das Projekt fand bereits im Frühjahr statt. Hier beschäftigten sich alle fünf Gruppen mit den heimischen Tieren mit dem Ziel wieder mehr Tiere in den Garten zu locken. So entstanden unter anderem ein Marienkäferhotel, Nistkasten, Insektenhotel und Vogeltränken. Im Sommer gab es eine kleine Ausstellung, in der alle Gruppen ihre Arbeit vorstellten.

Am 18. 11. 2024 ehrte dann der LBV (Landesbund für Vogel- und Naturschutz) und das bayerische Umweltministerium im Rahmen einer Fachtagung in München und Nürnberg insgesamt 245 Kitas für vorbildliche „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE). Bereits seit 14 Jahren wird die Auszeichnung „ÖkoKids – Kindertageseinrichtung Nachhaltigkeit“ an bayerische Kitas vergeben, die sich mit einem kreativen Projekt zum Thema Nachhaltigkeit und BNE bewerben und eine ausführliche Dokumentation zur Bewertung einreichen. Zur Überreichung der Urkunden und ÖkoKids-Schilder war auch der bay. Umweltminister Thorsten Glauber und Helmut Beran (LBV) angereist, um die Vertreter der Kitas persönlich zu gratulieren.



Foto: LBV Presse



# ABFALLKALENDER 2025 FÜR DIE GEMEINDE OBERPLEICHFELD

Bitte stellen Sie Ihre Abfallbehälter am jeweiligen Abfuhrtag bis spätestens 6 Uhr (mit dem Griff zur Straße) an der nächsten anfahrbaren Straße bereit.



Ihr Abfall – unsere Aufgabe

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
1 Mi	Neujahr	1 Sa		1 Sa		1 Di		1 Do	Tag der Arbeit	1 So	
2 Do		2 So		2 So		2 Mi		2 Fr		2 Mo	Bioabfall
3 Fr		3 Mo	Restmüll	3 Mo	Restmüll	3 Do		3 Sa		3 Di	Papier
4 Sa	Gelbe Tonne ①	4 Di		4 Di		4 Fr		4 So		4 Mi	
5 So		5 Mi		5 Mi		5 Sa		5 Mo	Bioabfall	5 Do	
6 Mo	Heilige 3 Könige	6 Do		6 Do		6 So		6 Di	Papier	6 Fr	
7 Di	Restmüll ①	7 Fr		7 Fr		7 Mo	Bioabfall	7 Mi		7 Sa	
8 Mi		8 Sa		8 Sa		8 Di	Papier	8 Do		8 So	
9 Do		9 So		9 So		9 Mi		9 Fr		9 Mo	Pfingstmontag
10 Fr		10 Mo	Bioabfall	10 Mo	Bioabfall	10 Do		10 Sa		10 Di	Restmüll ①
11 Sa		11 Di	Papier	11 Di	Papier	11 Fr		11 So		11 Mi	
12 So		12 Mi		12 Mi		12 Sa	Restmüll ①	12 Mo	Restmüll	12 Do	
13 Mo	Bioabfall	13 Do		13 Do		13 So		13 Di		13 Fr	
14 Di	Papier	14 Fr		14 Fr		14 Mo		14 Mi		14 Sa	
15 Mi		15 Sa	②	15 Sa		15 Di		15 Do		15 So	
16 Do		16 So		16 So		16 Mi		16 Fr		16 Mo	Bioabfall
17 Fr		17 Mo	Restmüll	17 Mo	Restmüll	17 Do		17 Sa		17 Di	
18 Sa		18 Di		18 Di		18 Fr	Karfreitag	18 So		18 Mi	
19 So		19 Mi		19 Mi		19 Sa		19 Mo	Bioabfall	19 Do	Frontleichnam
20 Mo	Restmüll	20 Do		20 Do		20 So		20 Di		20 Fr	
21 Di		21 Fr		21 Fr	Problemmüll (13-16 Uhr)	21 Mo	Ostermontag	21 Mi		21 Sa	Gelbe Tonne ①
22 Mi		22 Sa		22 Sa		22 Di	Bioabfall ①	22 Do		22 So	
23 Do		23 So		23 So		23 Mi		23 Fr	Gelbe Tonne	23 Mo	Restmüll
24 Fr		24 Mo	Bioabfall	24 Mo	Bioabfall	24 Do		24 Sa		24 Di	
25 Sa		25 Di		25 Di		25 Fr		25 So		25 Mi	
26 So		26 Mi		26 Mi		26 Sa	Gelbe Tonne ①	26 Mo	Restmüll	26 Do	
27 Mo	Bioabfall	27 Do		27 Do		27 So		27 Di		27 Fr	
28 Di		28 Fr	Gelbe Tonne	28 Fr	Gelbe Tonne	28 Mo	Restmüll	28 Mi		28 Sa	
29 Mi		29 Sa		29 Sa		29 Di		29 Do	Christi Himmelfahrt	29 So	
30 Do		30 So		30 So		30 Mi		30 Fr		30 Mo	Bioabfall
31 Fr	Gelbe Tonne	31 Mo	Restmüll	31 Mo	Restmüll	31 Mi		31 Sa		31 Mo	Bioabfall

Stand: 31.10.2024



**Restmüll** Leerung der Restmülltonnen und Sammlung der Restmüllsäcke  
**Bioabfall** Leerung der Biotonnen und Sammlung der Bioabfallsäcke  
**Papier** Leerung der Papiertonnen  
**Gelbe Tonne** Leerung der Gelben Tonnen  
**Problemmüll** 13-16 Uhr Wertstoffhof Wachelberg

④ Zahlung der jährlichen Abfallgebühr  
 ① Abweichung vom üblichen Leertagstag, z. B. wegen eines Feiertages  
 Grüngut auf Abruf von März bis April 2025  
 (Bitte schriftlich beauftragen)

**Nächster Wertstoffhof:**  
 Wertstoffhof Wachelberg, Industriepark 4, 97273 Kürnach  
 Öffnungszeiten: Di/Do/Fr 9-18 Uhr, Mi 7-12 Uhr, Sa 9-14 Uhr  
 Weitere Infos in der team orange-App oder unter  
[www.team-orange.info](http://www.team-orange.info)



Nie mehr Abfuhrtermine verpassen mit der team orange-App!

Bei allen Fragen zur Bereitstellung und Leerung der Gelben Tonne wenden Sie sich bitte direkt an:  
**Knettenbrech + Gurdulic Franken GmbH & Co. KG**  
 Am Gries 1 | 97348 Rödelsee  
 Tel. 09321 / 939411  
 abfuhr-kt@knettenbrech-gurdulic.de



**Müssen Ihre Abfälle tatsächlich entsorgt werden?**  
 Vielleicht findet sich noch jemand für Ihr gebrauchtes Stück? Schauen Sie vorbei unter  
[www.tauschmarkt-mainfranken.de](http://www.tauschmarkt-mainfranken.de).  
 Der Ort, an dem Lieblingsstücke eine zweite Heimat finden!



**putz-munter:**  
 Der Frühjahrsputz im Landkreis Würzburg vom 21. Februar bis 1. März 2025. Infos und Anmeldung unter  
[www.team-orange.info/putzmunter](http://www.team-orange.info/putzmunter)



# ABFALLKALENDER 2025 FÜR DIE GEMEINDE OBERPLEICHFELD

Bitte stellen Sie Ihre Abfallbehälter am jeweiligen Abfuhrtag bis spätestens 6 Uhr (mit dem Griff zur Straße) an der nächsten anfahrbaren Straße bereit.



Ihr Ansprechpartner für Restmüll, Bioabfall, Altpapier, Entsorgungseinrichtungen und allgemeine Abfallberatung: **team orange**  
 Am Güßgraben 9  
 97209 Veitshöchheim  
 Tel. **0931 / 6156 400**  
 www.team-orange.info  
 info@team-orange.info



Nie mehr Abfuhrtermine verpassen mit der team orange-App!

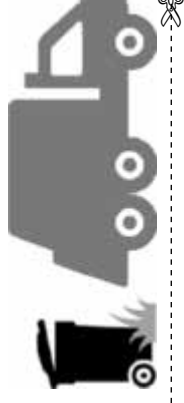
Bei allen Fragen zur Bereitstellung und Leerung der Gelben Tonne wenden Sie sich bitte direkt an:

**Knettenbrech + Gurdulic Franken GmbH & Co. KG**  
 Am Gries 1 | 97348 Rödelsee  
 Tel. **09321 / 939411**  
 abfuhr-kt@knettenbrech-gurdulic.de



**Müssen Ihre Abfälle tatsächlich entsorgt werden?**

Vielleicht findet sich noch jemand für Ihr gebrauchtes Stück? Schauen Sie vorbei unter [www.tauschmarkt-mainfranken.de](http://www.tauschmarkt-mainfranken.de). Der Ort, an dem Lieblingsstücke eine zweite Heimat finden!



Juli				August							September							Oktober							November							Dezember						
1 Di	Papier			1 Fr	Restmüll				1 Mi					1 Mo	Bioabfall				1 Sa	Allerheiligen					1 Mo	Bioabfall												
2 Mi				2 Sa					2 Do					2 Di				2 So							2 Di													
3 Do				3 So					3 Fr	Tag der Dt. Einheit				3 Mi	Bioabfall			3 Mo	Bioabfall					3 Mi														
4 Fr	Problemmüll (13-16 Uhr)			4 Mo	Restmüll				4 Sa					4 Do				4 Di						4 Do														
5 Sa				5 Di					5 So					5 Fr				5 So						5 Fr	Gelbe Tonne													
6 So				6 Mi					6 Mo	Bioabfall				6 Sa				6 Do	Bioabfall					6 Sa														
7 Mo	Restmüll			7 Do					7 Di					7 So				7 Mo			Gelbe Tonne			7 So														
8 Di				8 Fr					8 Mi	Bioabfall				8 Mo	Bioabfall			8 Di						8 Mo	Restmüll													
9 Mi				9 Sa	Bioabfall Ⓧ				9 Do					9 Di				9 So						9 Di														
10 Do				10 So					10 Mi					10 Mo	Gelbe Tonne			10 Do						10 Mi														
11 Fr				11 Mo					11 Do					11 Di				11 Sa						11 Do														
12 Sa				12 Di					12 Fr	Gelbe Tonne				12 Mo				12 So						12 Fr														
13 So				13 Mi					13 Do					13 Sa	Restmüll			13 Mo						13 Sa														
14 Mo	Bioabfall			14 Do					14 Di					14 So				14 Fr						14 So														
15 Di				15 Fr	Maria Himmelfahrt				15 Mo	Restmüll				15 Sa				15 Do						15 Mo	Bioabfall													
16 Mi				16 Sa	Gelbe Tonne Ⓧ				16 Do					16 Di				16 So						16 Di	Papier													
17 Do				17 So					17 Mi					17 Mo	Bioabfall			17 Sa						17 Mi														
18 Fr	Gelbe Tonne			18 Mo	Restmüll				18 Do					18 Di				18 So						18 Do														
19 Sa				19 Di					19 Fr					19 Mo				19 Sa						19 Fr														
20 So				20 Mi					20 Do					20 Sa	Bioabfall			20 Mo	Bioabfall					20 Sa	Restmüll Ⓧ													
21 Mo	Restmüll			21 Do					21 Mi					21 Sa				21 Do	Papier					21 So														
22 Di				22 Fr					22 Do	Bioabfall				22 Mo	Bioabfall			22 Sa						22 Mo														
23 Mi				23 Sa					23 Do	Papier				23 Mi				23 Mo						23 Di														
24 Do				24 So					24 Di					24 Sa				24 Fr						24 Mi														
25 Fr				25 Mo	Bioabfall				25 Do					25 Sa				25 Mo						25 Do	1. Weihnachtstag													
26 Sa				26 Di	Papier				26 Mo	Problemmüll (13-16 Uhr)				26 Sa				26 Do						26 Fr	2. Weihnachtstag													
27 So				27 Mi					27 Do	Restmüll Ⓧ				27 Sa	Restmüll			27 Mo	Restmüll					27 Sa														
28 Mo	Bioabfall			28 Do					28 Mi					28 Sa				28 Do						28 So														
29 Di	Papier			29 Fr					29 Do					29 Mo				29 Mi						29 Sa	Bioabfall													
30 Mi				30 Sa					30 Do					30 Mo				30 Mi						30 Do														
31 Do				31 So					31 Fr					31 Do				31 Mi						31 Mi														

**Restmüll** Leerung der Restmülltonnen und Sammlung der Restmüllsäcke  
**Bioabfall** Leerung der Biotonnen und Sammlung der Bioabfallsäcke  
**Papier** Leerung der Papiertonnen  
**Gelbe Tonne** Leerung der Gelben Tonnen  
**Problemmüll** 13-16 Uhr: Wertstoffhof Wachelberg

3 Zahlung der jährlichen Abfallgebühr  
 1 Abweichung vom üblichen Leerungstag, z.B. wegen eines Feiertages  
 Ⓧ Gringut auf Abruf von Oktober bis November 2025 (Bitte schriftlich beauftragen)

**Nächster Wertstoffhof:**  
 Wertstoffhof Wachelberg, Industriepark 4, 97273 Kürnach  
 Öffnungszeiten: Di/Do/Fr 9-18 Uhr, Mi 7-12 Uhr, Sa 9-14 Uhr  
 Weitere Infos in der team orange-App oder unter [www.team-orange.info](http://www.team-orange.info).

